



Beschlussprotokoll über die öffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/XVI/001/2012)

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.01.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Beitelmann	
Herr Hans Fricke	Vertreter für Herrn Olav Fricke
Herr Bonné Harms	
Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff	Vertreter für Frau Beatrix Kuhl
Frau Christiane Kühmann	
Frau Heike Nicolai	
Frau Christina Stoye-Grunau	
Frau Hedda Warners	
Frau Susanne Westermann	Vorsitzende
Herr Christian Winkler	

beratende Mitglieder

Herr Jörg Flessner	
Frau Claudia Pleines	
Frau Maria Ressmann	
Herr Ronald Szyszka	
Frau Heike van Loo-Hackenberg	

Verwaltung

Herr Wilfried Berghaus	Stadtjugendpfleger
Frau Tomke Hamer-Schäfer	Gleichstellungsbeauftragte

Herr Heinz Hauschild	Erster Stadtrat
Herr Björn Steinau	Fachdienstleiter 1.40
Frau Jennifer Weis	Protokollführerin

Abwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beatrix Kuhl	entschuldigt
-------------------	--------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olav Fricke	
------------------	--

Ausschussmitglieder

Herr Ernst-Gerold Rebels	entschuldigt
--------------------------	--------------

beratende Mitglieder

Frau Antje Hoß	entschuldigt
Herr Herbert Wilts	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses; hier: Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
- 3 Jugendscouts - Fortsetzung der Vereinbarung ab 01.04.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0084/2012
- 4 Jugendarbeit an der Emsbrücke - Fortsetzung ab 01.04.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0081/2012
- 5 Ausbau von Krippenplätzen
Vorlage: 1.40/XVI/0082/2012
- 6 Änderung der Gebührensatzung ab 01.08.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0085/2012
- 7 Anfragen, Anregungen, Informationen
- 8 Einwohnerfragestunde

Protokoll/Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses; hier: Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
- TOP 3** Jugendscouts - Fortsetzung der Vereinbarung ab 01.04.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0084/2012

Beschluss (einstimmig):

Die Maßnahme wird zu den derzeitigen Bedingungen über den 31.03.12 hinaus bis zum 31.03.2013 verlängert. Ein Dienstleistungsvertrag mit dem Synodalverband Südliches Ostfriesland ist entsprechend abzuschließen.

- TOP 4** Jugendarbeit an der Emsbrücke - Fortsetzung ab 01.04.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0081/2012

Beschluss (einstimmig):

Der Vertrag mit der Firma SHFJ über die Durchführung der stadtteilorientierten Jugendarbeit an der Emsbrücke wird nicht verlängert. Ab dem 01.04.12 wird das Angebot kostenneutral durch die befristete Aufstockung einer Sozialpädagogenstelle im Jugendtreff Moormerlandsiedlung von 30,5 auf 39 Wochenstunden fortgesetzt. Die darüber hinaus im Budget noch vorhandenen Restmittel werden für Honorarstunden und oder Ausstattungs- und Arbeitsmittel bereitgestellt. Nach Erstellung eines neuen Gesamtkonzeptes für die städtische Jugendarbeit in Leer soll dann auch über die Fortsetzung der Arbeit an der Emsbrücke entschieden werden.

TOP 5 Ausbau von Krippenplätzen
Vorlage: 1.40/XVI/0082/2012

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die möglichen Träger zur Vorlage eines Konzeptes zur Schaffung einer neuen Krippengruppe (Vormittagsplätze mit 6-stündiger Betreuungszeit) aufzufordern. Die Konzepte müssen kurzfristig vorgelegt werden.

Die Konzepte werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Zuschussbedarf Betriebskosten

Zuschussbedarf Investitionskosten

Standort nach Verkehrsanbindung / Verteilung der Krippeneinrichtungen im Stadtgebiet

Konzeption

Die Bewerber müssen verbindlich zusagen, dass der Förderantrag nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung rechtzeitig (bis spätestens 15.04.2012) bei der Stadt zur Weiterleitung vorgelegt wird.

2. Die Förderung des laufenden Betriebs soll der bisherigen Praxis entsprechen, d. h. freie Träger erhalten eine Festbetragsförderung, kirchliche Träger einen Defizitausgleich.
3. Die bestehende Vormittagsgruppe im städtischen Kindergarten Leerort soll in eine altererweiterte Gruppe umgewandelt werden. Der notwendige Anbau eines Wickelraumes soll aus den Haushaltsresten der Jahre 2010 und 2011 (Einrichtung Ganztagesgruppe und Förderung Krippenausbau), sowie Fördermitteln des Landes und des Landkreises zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige finanziert werden. Die entsprechenden Planungen sind vorzunehmen.

TOP 6 Änderung der Gebührensatzung ab 01.08.2012
Vorlage: 1.40/XVI/0085/2012

Beschluss (7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):

1. Die Satzung zur siebten Änderung der Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer wird – wie nachstehend wiedergegeben – beschlossen:

„Aufgrund der §§ 10, 13, 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) sowie des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom. 09. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S.471) hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 01. März 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Gebühr beträgt bei einem Einkommen im Sinne von § 4 für einen Vormittagsplatz bei 4,5 Stunden Betreuungszeit im Sinne von § 1 gemäß nachfolgender Staffelung:

	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	Gebühr €
Bei einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zu	22.200	24.700	27.200	85,00
dto. bis zu	27.200	29.700	32.200	114,00
dto. bis zu	31.000	33.500	36.000	142,00
ab	31.000	33.500	36.000	172,00

Für einen Nachmittagsplatz bei einer Betreuungszeit von 4 Std. beträgt die Gebühr:

	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	Gebühr €
Bei einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zu	22.200	24.700	27.200	76,00
dto. bis zu	27.200	29.700	32.200	102,00
dto. bis zu	31.000	33.500	36.000	127,00
ab	31.000	33.500	36.000	153,00

Beträgt die regelmäßige Betreuungszeit weniger als 4 Stunden oder mehr als 4,5 Stunden, so beträgt die Gebühr den jeweiligen Bruchteil, der sich errechnet aus der tatsächlichen Betreuungszeit im Verhältnis zur 4 bzw. 4,5-Stunden-Betreuungszeit. Die tatsächliche Betreuungszeit ist auf 30 Minuten abzurunden.

Sofern dem Haushalt mehr unterhaltsberechtigte minderjährige Kinder angehören, erhöht sich die Einkommensgrenze pro Kind um jeweils 2.500,- €.

Artikel 2

§ 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Wird eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr 150 % der Gebühr für einen Vormittagsplatz mit 4,5 Stunden Betreuungszeit. Die Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.

Als Ganztagesbetreuung gilt neben der Betreuung in einer ausgewiesenen Ganztagesgruppe auch die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes von Vor- und Nachmittagsgruppe an 5 Tagen pro Woche. In diesem Fall ist die Gebühr für die Mittagsbetreuung nach Absatz 8 durch die Gebühr für die Ganztagesbetreuung abgegolten.

Artikel 3

§ 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) Bei Inanspruchnahme des Frühdienstes, des Spätdienstes oder der Mittagsbetreuung beträgt die zusätzliche Gebühr 9,00 € je angefangene halbe Stunde pro Monat.

Artikel 4

Die Änderungen der Satzung treten zum 01.08.2012 in Kraft.

Leer, 01.03.2012

Stadt Leer (Ostfriesland)

Bürgermeister“

2. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Kindergartengebühr 2012/2013 wird zugestimmt.
3. Bei der Gebührenbemessung werden die betriebswirtschaftlichen Kosten von einem Jahr, hier für die Rechnungsperiode 01.08.2012 – 31.07.2013, berücksichtigt.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt worden sind, wird zugestimmt.

TOP 7 Anfragen, Anregungen, Informationen

TOP 8 Einwohnerfragestunde

gez. Susanne Westermann

Vorsitzende

gez. Wolfgang Kellner

Bürgermeister

gez. Jennifer Weis

Protokollführer/in